

Rebbergverein St. Margarethen Binningen

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN REBBERG UND DIE BUNKERANLAGE

1. Die **Benutzung** des Rebberges und der Bunkeranlage für private Veranstaltungen und Anlässe durch die Mitglieder des Vorstandes und der Winzergruppe bedarf einer **Bewilligung**.
2. Eine Vermietung an **Private, Vereine und Organisationen** für Veranstaltungen, Anlässe und Führungen bedarf einer Bewilligung. Es gelten analog die nachfolgenden Bestimmungen.
3. Für die Benutzung ist der Vereinspräsidentin/dem Vereinspräsidenten **ein schriftliches Gesuch (Mail)** einzureichen. Der Vereinspräsident/die Vereinspräsidentin erteilt die Bewilligung in Absprache mit dem Winzermeister/der Winzermeisterin.
4. **Die Oberaufsicht** über die Vermietungen liegt beim Winzermeister/der Winzermeisterin.
5. Die Gesuchstellenden müssen eine Bestätigung vorweisen, dass sie über eine private **Haftpflichtversicherung** verfügen. Der Rebbergverein lehnt jegliche Haftung ab. Für von den Benutzenden verursachte Schäden jeglicher Art haften die Gesuchstellenden.
6. Externe Vermietungen bedingen eine ständige **Anwesenheit eines Mitglieds des Vorstands oder der Winzergruppe**.
7. Nach dem Anlass ist die Anlage in **gereinigtem und sauberem Zustand** zu hinterlassen. Die Türen und Tore sind abzuschliessen.
8. **Für Musik im Freien** gelten die Bestimmungen des Polizeireglements der Gemeinde Binningen (derzeit erlaubt bis 22.00 Uhr).
9. Das **Betreten des Rebgeländes** ist nur unter Führung eines Mitglieds der Winzergruppe oder des Vorstands erlaubt.
10. Für mitgeführte Hunde gilt eine Leinenpflicht.
11. Mit der Erteilung der Benutzungsbewilligung bestätigen die Gesuchstellenden von diesem Reglement Kenntnis genommen zu haben. Die **Gebührenordnung** ist integrierter Bestandteil der Bewilligung.

Binningen, im September 2014

Urs Rediger Sven Brüscheiler

Winzermeister Präsident

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DES REBBERGS UND DER BUNKERANLAGE

I. Interne Benutzung (Vorstand/Winzergruppe)

- a) Miete für Apéro CHF 50.00
- b) Miete für Anlass mit Essen CHF 100.00
- c) Margarethenwein, Flasche 5 dl , CHF 12.00
- d) Marc, Flasche 3.3 dl, CHF 30.00
- e) Nutzung Grill CHF 25.00

II. Benutzung Dritte

- a) Miete für Apéro CHF 150.00 (ab 50 Personen CHF 300.00)
- b) Miete für Anlass mit Essen CHF 200.00 (ab 30 Personen CHF 400.00)
- c) Margarethenwein, Flasche 5 dl, CHF 18.00
- d) Marc, Flasche 3.3 dl, CHF 35.00
- e) Nutzung Grill CHF 50.00
- f) Führungen/Rebberg-Geschichte: CHF 25.00/Std.
- g) Aufsicht und Mitarbeit Person aus Vorstand oder Winzergruppe: CHF 25.00/Std.

Weitere Dienstleistungen können nach Absprache bezogen werden.

Binningen, im September 2014

Urs Rediger Sven Brüscheiler

Winzermeister Präsident

Tag der Vermietung : _____ Uhrzeit: _____

Name des Mieters : _____ Mobile: _____

Benutzungsordnung und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen:

Datum / Unterschrift des Mieters